



Heimatverein Oeffingen

- Sammlung volkstümlicher Überlieferungen aus der Gemeinde Oeffingen vom Jahr 1900 -
Serie des Heimatvereins

Allerheiligen und Allerseelen - Tod und Begräbnis

Lehrer Philipp Dürr schreibt:

Allerheiligen und Allerseelen (1. und 2. November)

Am Vorabend von Allerheiligen werden auf dem Gottesacker die Gräber geziert. An Allerheiligen und Allerseelen ist allgemeiner Gräberbesuch.

Allerheiligen (1. November) ist in der katholischen Kirche allen Heiligen, Märtyrern und Verstorbenen gewidmet, auch der Heiligen, "um deren Heiligkeit niemand weiß als Gott". Papst Gregor IV. verfügte im Jahr 837 dieses Gedenken.

Der Allerseelentag (2. November) dagegen geht auf Abt Odilo von Cluny zurück. Seit 998 wurde in allen Cluny unterstellten Klöstern (z.B. Hirsau) der verstorbenen Gläubigen gedacht. Dieser Tag verankerte sich im Volksbewusstsein. (Quelle: Diözese Rottenburg-Stuttgart).

Da Allerheiligen in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland ist gesetzlicher Feiertag ist, findet der Gräberbesuch heute meist an diesem Tag statt.

Tod und Begräbnis

So lange der Tote im Hause liegt versammeln sich abends mehrere Erwachsene und Kinder zum „Wachen“; diese beten für den Verstorbenen, in den Zwischenpausen erhalten sie Brot und Most. Dieses „Wachen“ dauert etwa bis Mitternacht; von da an übernehmen die Totenwache die Verwandten bis zum Morgen.

Den Toten werden ein Sterbekreuz und ein Rosenkranz mit ins Grab gegeben.

Bezüglich des Leichenbegängnisses herrschen hier folgende Gebräuche:

Der Sarg wird vor dem Hause aufgestellt. Beim Glockengeläute versammeln sich die Leute am

Trauerhause und geben dem Verstorbenen Weihwasser. Dann erscheint der Geistliche und segnet den Sarg ein. Nach dieser Handlung bewegt sich der Trauerzug dem Gottesacker zu. Die Sänger singen einen Trauerpsalm; die Leute beten laut.

Dieser Ablauf erhielt sich im Kern bis zum Bau der Friedhofskapelle („Leichhäusle“) am Kirchweg zwischen Kirchhof und neuem Friedhof Anfang der 1950er Jahre.



Auf dem Kirchhof wird der Sarg abgestellt; der Geistliche segnet das Grab. Hierauf wird der Sarg versenkt. Der Geistliche wirft unter Gebet Erde auf den Sarg und pflanzt das Kreuz auf. Dann folgt die Grabrede, nachher folgen die üblichen gemeinsamen Gebete und ein mehrstimmiger Trauergesang schließt den kirchlichen Akt. Sobald sich die Leute vom Kirchhof entfernt haben wird das Grab durch den Totengräber geschlossen. Nach der Beerdigung ist für den Verstorbenen Trauergottesdienst in der Kirche.

Die Trauerzeit dauert bei den nächsten Anverwandten des Verstorbenen in der Regel ein Jahr. Während dieser Zeit wurde vor allem von den Frauen Trauerkleidung getragen. Man besuchte auch keine weltlichen Veranstaltungen. Diese Sitte hielt sich bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts. K.E.P.

